



mm

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Memmingen

Nr. 22, Freitag, 29. Mai 2026

Müllabfuhr

Wegen des **Feiertages „Fronleichnam“** verschiebt sich die Müllabfuhr wie folgt:

Donnerstag, den 04.06.2026	auf	Freitag, den 05.06.2026
Freitag, den 05.06.2026	auf	Samstag, den 06.06.2026

Bitte stellen Sie Ihre Bio- und Restmüllgefäße rechtzeitig, ab 6:00 Uhr, am jeweiligen Abfuhrtag bereit!

Abfallwirtschaft

Fronleichnam (04.06.2026)

Der Fronleichnamstag (04.06.2026) ist in Bayern als gesetzlicher Feiertag anerkannt. Nach dem Gesetz über den Schutz der Sonn- und Feiertage (Feiertagsgesetz) vom 21. Mai 1980 (GVBl. S. 215) sind an diesem Feiertag öffentlich bemerkbare Arbeiten, die geeignet sind, die Feiertagsruhe zu beeinträchtigen, verboten.

Während der ortsüblichen Zeit des Hauptgottesdienstes sind außerdem verboten:

1. Alle vermeidbaren lärm erzeugenden Handlungen in der Nähe von Kirchen und sonstigen zu gottesdienstlichen Zwecken dienenden Räumen und Gebäuden, soweit diese Handlungen geeignet sind, den Gottesdienst zu stören.
2. Öffentliche Unterhaltungsveranstaltungen. - Ordnungsamt

Anzeige öffentlicher Vergnügungen

Es wird darauf hingewiesen, dass nach Art. 19 des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes (LStVG) öffentliche Vergnügungen im Stadtgebiet Memmingen spätestens eine Woche vorher bei der Stadt Memmingen **schriftlich** anzuzeigen sind. Ansonsten bedarf die Veranstaltung einer öffentlichen Vergnügung einer kostenpflichtigen Erlaubnis.

- Ordnungsamt -

Hinweis auf Veröffentlichungen im Satzungs- und Verordnungsblatt der Stadt Memmingen

In Nr. 18 des Satzungs- und Verordnungsblattes der Stadt Memmingen (Amtsblatt für die Stadt Memmingen) vom 29. Mai 2026, das die Seiten 135 bis 151 enthält, ist veröffentlicht:

Bekanntmachung der Stadt Memmingen über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf des Bebauungsplans für das in der Gemarkung Eisenburg gelegene Gebiet „Solarpark Eisenburg“ (Planungsgebiet E13)

Förderprogramm der Stadt Memmingen für das Sanierungsgebiet „Altstadt“

Förderprogramm der Stadt Memmingen für das Sanierungsgebiet „Memmingen - Ost“

Kommunales Förderprogramm der Stadt Memmingen zur Gewährung von Zuschüssen bei Sanierung und Umbau von Gebäuden im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Steinheim mit Memminger Ach“ (Richtlinie zum kommunalen Förderprogramm; Stand: März 2026)

Einzelnummern der Satzungs- und Verordnungsblätter sind im Bürgeramt, Kalchstr. 10, 87700 Memmingen erhältlich.

Die elektronische nichtamtliche Fassung des Satzungs- und Verordnungsblattes wird im Internet unter <https://stadtrecht.memmingen.de/svbl.html> zur Verfügung gestellt.

Stadt Memmingen, Jan Rothenbacher, Oberbürgermeister